

Arbeitsprogramm der Kommission für 2010-2011<sup>39</sup> unter den einbezogenen Arbeitgebern den örtlichen nationalen öffentlichen Dienst stärker zu berücksichtigen, in Anbetracht dessen, dass die Vereinten Nationen eine Organisation des öffentlichen Dienstes sind.

### RESOLUTION 64/232

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/551, Ziff. 6).

#### **64/232. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 60/259 vom 8. Mai 2006, 61/275 vom 29. Juni 2007, 63/265 vom 24. Dezember 2008, 63/276 vom 7. April 2009 und 63/287 vom 30. Juni 2009,

*nach Behandlung* des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009<sup>40</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs<sup>41</sup> sowie des Kapitels III des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung<sup>42</sup>,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung

48/218 B, 54/244 und 59/272 und in dieser Resolution enthaltenen Mandat ausübt;

18. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, damit freie Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste vorrangig besetzt werden, im Einklang mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

19. *stellt fest*, dass die fünfjährige, nicht verlängerbare Amtszeit der Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste im Juli 2010 endet, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich nahe, sicherzustellen, dass in vollem Einklang mit Ziffer 5 b) der Resolution 48/218 B rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um einen Nachfolger zu finden.

### RESOLUTION 64/233

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/582, Ziff. 6).

#### 64/233. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf Abschnitt XI ihrer Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001 und ihre Resolutionen 57/307 vom 15. April 2003, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 59/283 vom 13. April 2005, 61/261 vom 4. April 2007, 62/228 vom 22. Dezember 2007 und 63/253 vom 24. Dezember 2008 sowie ihren Beschluss 63/531 vom 11. Dezember 2008,

*in Bekräftigung* des Ziels der Geschlechterparität im System der Vereinten Nationen, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der geografischen Vertretung nach Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Ergebnisse der Arbeit des Gemeinsamen Beirats für Beschwerden in den Jahren 2007 und 2008 sowie zwischen Januar und Juni 2009 und die Statistiken über die Erledigung der Fälle und die Arbeit der Gruppe von Rechtsbeiständen<sup>44</sup> und über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>45</sup>, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>46</sup> und des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 20. Oktober 2009 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses<sup>47</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Ergebnisse der Arbeit des Gemeinsamen Beirats für Beschwerden in den Jahren 2007 und 2008 sowie zwischen Januar und Juni 2009 und die Statistiken über die Erledigung der Fälle und die Arbeit der Gruppe von Rechts-

beiständen<sup>44</sup> und über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>45</sup>;

2. *bekräftigt* ihre Resolutionen 61/261, 62/228 und 63/253 über die Einrichtung des neuen Systems der internen Rechtspflege;

3. *dankt* den Bediensteten, die am System der internen Rechtspflege mitgewirkt haben, namentlich den Gemeinsamen Disziplinausschüssen, den Gemeinsamen Beiräten für Beschwerden und den Gruppen der Rechtsbeistände;

4. *dankt außerdem* den Mitgliedern und Bediensteten des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen für ihre Arbeit;

5. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>46</sup> an;

6. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>46</sup>;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Status der Richter des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen und ihre Leistungsansprüche, einschließlich Reisekostenvergütung und Tagegeld, Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Ta-